

		Unterlage Nr. 12.6	
Straße:	B 417	Landesbetrieb Mobilität Diez	
Nächster Ort:	Hirschberg		
Baulänge:	0,816 km	Goethestr.9 , 65582 Diez	
Länge Anschlüsse:	0,000 km		
Abschnittsnummer:	2. BA		
Netzknoten:	Von NK 5613 015 nach NK 5613 016		
Station (von – bis):	0,554-1,396		
Ausbau der B 417 zwischen Hirschberg und Altendiez 2. Bauabschnitt			
Projis-Nr.: ---		SAP-Nr.: A.14-05-0041.01	

Avifauna-Gutachten

Unterlage 12.6

Avifauna-Gutachten

Planfeststellungsentwurf

**Ausbau der B417
Hirschberg-Altendiez II. BA**



**Landesbetrieb Mobilität
Rheinland Pfalz**

Goethestraße 9
65582 Diez

**Büro für Regionalberatung,
Naturschutz und
Landschaftspflege**



Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstr. 4
57627 Hachenburg

im Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Zielsetzung.....	3
2. Untersuchungsraum und Methode.....	3
2.1 Untersuchungsraum.....	3
2.2 Methode.....	3
2.3 Methodenkritik.....	4
3. Ergebnisse.....	4
3.1 Artenliste.....	4
3.2 Gefährdung.....	5
3.3 Status.....	6
3.4 Planungsrelevante Arten gemäß ANUVA (2014).....	6
3.5 Vorkommen der besonders planungsrelevanten Arten.....	8
4. Relevanz der EU-Vogelschutzrichtlinie.....	9
5. Eingriffserheblichkeit für die Avifauna.....	11
5.1 Vorbelastungen.....	11
5.2 Projektwirkungen.....	11
5.3 Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.....	13
5.4 Auswirkungen auf Natura-2000-Schutzgebiete.....	16
6. Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen.....	19
7. Zusammenfassung.....	20
8. Literatur.....	22

Karten

Bestandskarte Avifauna (Maßstab 1:2.500)

1. Anlass und Zielsetzung

Der LBM Diez plant den Ausbau der B 417 Hirschberg – Altendiez (II. Bauabschnitt) (Rhein-Lahn-Kreis).

Als Grundlage für die Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz und des Fachbeitrages Artenschutz sowie der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung wurde das vorliegende faunistisch-ökologische Gutachten in Auftrag gegeben.

Mit der Untersuchung sollten folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Klärung des Vogelartenspektrums des Gesamtgebietes
- Klärung und Darstellung des Vorkommens bedeutender Vogelarten
- Ermittlung und Darstellung bestehender Teillebensraumbeziehungen
- Bewertung der Vogelfauna nach Status und Gefährdungsgrad
- Ableitung und Bewertung von zu erwartenden Projektwirkungen auf die Vogelfauna.

2. Untersuchungsraum und Methode

2.1 Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum wurde das Bearbeitungsgebiet des Fachbeitrages Naturschutz ausgewählt. Das Gebiet umfasst 28 ha Fläche. Die Abgrenzung ist der beigefügten Bestandskarte zu entnehmen.

2.2 Methode

Die Avifaunistische Sonderuntersuchung wurde in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005) als Brutvogelrevierkartierung mit Punkterfassung von Rote-Liste-Arten und Arten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie und ansonsten halbquantitativer Brutbestandserfassung besonders planungsrelevanter Arten durchgeführt.

Hierzu wurden insgesamt 6 Begehungen tagsüber und zwei Erfassungen abends bzw. nachts zur Ermittlung von Eulen durchgeführt.

Die Termine der Begehungen und die sonstigen Rahmenbedingungen sind in folgender Tabelle dargestellt.

Tab. 1: Erfassungstermine, -zeiten und Rahmenbedingungen

Nr.	Datum	Uhrzeit	Temp. °C	Wetter
1	09.04.2015	6.00-11.10 20.00-22.30	0	Sonnig, leichter W-Wind
2	22.04.2015	5.55-11.20	5	Sonnig, schwacher SW-Wind
3	04.05.2015	4.00-10.45	8	20 % bewölkt, leicher SW-Wind
4	03.06.2015	5.35-10.55	11	25 % bewölkt, schwacher SSW-Wind
5	16.06.2015	4.05-9.40	10	sonnig, schwacher SW-Wind
6	21.07.2015	6.30-13.30	16	20 % bewölkt, schwacher W-Wind

Während der Begehungen wurden alle Lebensraumtypen des Gebietes flächendeckend auf Vogelvorkommen untersucht. Die festgestellten Individuen wurden jeweils nach Lage, Art, Anzahl und Verhalten protokolliert.

Zur Erfassung nachtaktiver Arten erfolgte der Einsatz einer Klangattrappe (Eulenerfassung, Wachtelkönig).

2.3 Methodenkritik

Aufgrund des Beginnes der Untersuchung in der ersten Aprildekade wurden für einige Arten die jahreszeitlich ersten Erfassungsphasen nach den Methodenempfehlungen von SÜDBECK ET AL. (2005) verpasst. Für diese Arten (insbesondere Spechte, Eulen) wurden daher spätere Einzelnachweise vorsorglich als Brutrevierstatus gewertet.

3. Ergebnisse

3.1 Artenliste

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Standarduntersuchung 48 verschiedene Vogelarten erfasst.

Die Arten sind in nachfolgender Tabelle 2 in alphabetischer Reihenfolge (dt. Artname) und mit Statusangabe (siehe unten) aufgeführt:

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Tab. 2: Gesamtartenliste der Avifauna des Untersuchungsgebietes
(Status: B = Brutvogel, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler; sgA = streng geschützte Art)

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Gef.- Grad RLP	Gef.- Grad BRD	BArt SchV	sgA	Status
Corvus corone	Aaskrähe					BND
Turdus merula	Amsel					BND
Motacilla alba	Bachstelze					BND
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3			D
Parus caeruleus	Blaumeise					BN
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	3			ND
Fringilla coelebs	Buchfink					BND
Picoides major	Buntspecht					BN
Sylvia communis	Dorngrasmücke					BND
Garrulus glandarius	Eichelhäher					BND
Pica pica	Elster					BN
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3			BND
Passer montanus	Feldsperling	3	V			BN
Sylvia borin	Gartengrasmücke					BND
Emberiza citrinella	Goldammer		V			BN
Carduelis chloris	Grünfink					BN
Picus viridis	Grünspecht		V	x	x	BN
Parus cristatus	Haubenmeise					BN
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz					BND
Passer domesticus	Hausperling	3	V			BN
Prunella modularis	Heckenbraunelle					BN
Columba oenas	Hohltaube					BND
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer					BND
Sitta europaea	Kleiber					BN
Parus major	Kohlmeise					BN
Buteo buteo	Mäusebussard				x	BND
Delichon urbica	Mehlschwalbe	3	3			BND
Turdus viscivorus	Misteldrossel					BND
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke					BND
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	3			ND
Columba palumbus	Ringeltaube					BND
Erithacus rubecula	Rotkehlchen					BND
Milvus milvus	Rotmilan	V	V		x	ND
Dryocopus martius	Schwarzspecht			x	x	BND
Turdus philomelos	Singdrossel					BND
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen					BND
Accipiter nisus	Sperber				x	ND
Sturnus vulgaris	Star	V	3			BND
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1			ND
Carduelis carduelis	Stieglitz					BND
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger					BND
Parus ater	Tannenmeise					BN
Falco tinnunculus	Turmfalke				x	N
Strix aluco	Waldkauz				x	BN
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2			ND
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen					BN
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig					BN
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					BND

3.2 Gefährdung

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Im Gebiet wurden die in nachfolgender Tabelle 3 aufgeführten Arten mit Gefährdung in Rheinland-Pfalz und/oder in Deutschland (Rote-Liste-Arten) festgestellt (vgl. SIMON ET AL. 2014, NABU 2016):

Gefährdungsgrad:

- 0 ausgestorben/verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Art der Vorwarnliste (BRD)

Tab. 3: Liste der im Untersuchungsgebiet vorkommenden gefährdeten Vogelarten

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Gef.- Grad RLP	Gef.- Grad BRD	BArt SchV	sgA	Status
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3			D
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	3			ND
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3			BND
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V			BN
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V			BN
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		V	x	x	BN
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	3	V			BN
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	3			BND
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	3			ND
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V		x	ND
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V	3			BND
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1			ND
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2			ND

Die Beobachtungspunkte der gefährdeten Arten sowie aller besonders planungsrelevanter Arten (siehe Kap. 3.4) sind mit Ausnahme der lediglich das Gebiet überfliegenden Arten Baumpieper, Wiesenpieper, Rauchschwalbe und Rotmilan in der Bestandskarte eingetragen.

3.3 Status

Für die im Gebiet festgestellten Arten wird jeweils flächenbezogen der Status jeder Art aufgeführt. Dabei werden unterschieden:

- B Brutvogel
- N Nahrungsgast
- D Durchzügler.

3.4 Planungsrelevante Arten gemäß ANUVA (2014)

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Nachfolgend werden die im Gebiet festgestellten planungsrelevanten Arten auf der Basis der Einteilung in ANUVA (2014) aufgeführt. Dabei werden unterschieden:

- 1 Rote Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungskritisch)
- 2 Gelbe Ampel-Art (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant)
- 3 Grüne Ampel-Art (allgemein planungsrelevante Art – abwägungsrelevant).

Tab. 4: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Gef.- Grad RLP	Gef.- Grad BRD	Planungs- relevanz	Status
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			1	BND
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	1	ND
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			1	BND
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			2	BND
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	2	D
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	3	2	ND
<i>Picoides major</i>	Buntspecht			2	BN
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			2	BND
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	2	BND
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V	2	BN
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	2	BN
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		V	2	BN
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	3	V	2	BN
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			2	BND
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	3	2	BND
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	3	2	ND
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			2	ND
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V	3	2	BND
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	2	ND
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger			2	BND
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			2	N
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			2	BN
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	2	ND
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe			3	BND
<i>Turdus merula</i>	Amsel			3	BND
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise			3	BN
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			3	BND
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher			3	BND
<i>Pica pica</i>	Elster			3	BN
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke			3	BND
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink			3	BN
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise			3	BN
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz			3	BND
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle			3	BN
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer			3	BND
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber			3	BN
<i>Parus major</i>	Kohlmeise			3	BN

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Gef.- Grad RLP	Gef.- Grad BRD	Planungs- relevanz	Status
Turdus viscivorus	Misteldrossel			3	BND
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke			3	BND
Columba palumbus	Ringeltaube			3	BND
Erithacus rubecula	Rotkehlchen			3	BND
Turdus philomelos	Singdrossel			3	BND
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen			3	BND
Carduelis carduelis	Stieglitz			3	BND
Parus ater	Tannenmeise			3	BN
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen			3	BN
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig			3	BN
Phylloscopus collybita	Zilpzalp			3	BND

Insgesamt sind von den 48 in 2015 festgestellten Vogelarten somit

- 3 Arten als zulassungskritisch
- 20 Arten als zulassungsrelevant und
- 25 Arten als abwägungsrelevant

einzustufen.

3.5 Vorkommen der besonders planungsrelevanten Arten

In nachfolgender Tabelle 5 werden die Vorkommen der besonders planungsrelevanten Arten hinsichtlich ihrer nachgewiesenen bzw. geschätzten Brutbestände, der Habitatbindung und ggfls. relevanter Habitatstrukturen beschrieben.

Tab. 5: Verbreitung und Habitatbindung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen besonders planungsrelevanten Vogelarten
(1 rot: zulassungskritisch; 2 gelb: zulassungsrelevant)

Deutscher Artname	Plan.- rele- vanz	Status	Brutbestand (Anzahl Reviere)	Verbreitung und Habitatbindung im Untersuchungsgebiet
Hohltaube	1	BND	1	Brut in Schwarzspechthöhle in Buchenaltholz südlich B417 ; Buchenaltholzbestände mit Schwarzspechthöhlenvorkommen; Nahrungssuche auch im Offenland
Rotmilan	1	ND	-	Überfliegender Nahrungsgast; fakultative Nahrungshabitate im Untersuchungsgebiet; Brutstandorte liegen außerhalb
Schwarzspecht	1	BND	1	Sporadisch Brut in Buchenaltholzbeständen südlich B 417
Bachstelze	2	BND	1	Nahrungssuche auf Offenlandflächen mit kurzer Vegetation
Baumpieper	2	D		Nur durchziehend überfliegend
Bluthänfling	2	ND	-	Nahrungsgast auf Offenlandflächen

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Deutscher Artname	Plan.-relevanz	Status	Brutbestand (Anzahl Reviere)	Verbreitung und Habitatbindung im Untersuchungsgebiet
Buntspecht	2	BN	2	Brut in Buchenaltholz und Mischwald südlich der B 417 Nahrungsgast in umliegenden Waldbeständen
Dorngrasmücke	2	BND	2	Strukturreiche Halboffenlandfläche südlich B 417 und Halboffenland N B 417
Feldlerche	2	BND	2	Brutvogel in Acker-Grünlandkomplex südöstlich und östlich Hirschberg
Feldsperling	2	BN	1	Gehölz am südlichen Ortsrand von Hirschberg; Streuobstwiese südöstlich Hirschberg
Goldammer	2	BN	3	2 Revier Halboffenland südlich B 417, 1 Revier nördlich B 417
Grünspecht	2	BN	1	Streuobstbestand südöstlich Hirschberg und Laub(misch)wald südlich B 417
Haussperling	2	BN	ca. 3	in Ortslage Hirschberg in offener Einzelhausbebauung mit guter Durchgrünung; Nahrungsgast auch im Offenland
Mäusebussard	2	BND	1	Kein besetzter Horst, nur Althorst südlich der B 417; Nahrungsgast in/über Wald- und Offenlandflächen
Mehlschwalbe	2	BND	<3	Brutvorkommen in Ortslage Hirschberg; offene Einzelhaus- und Blockbebauung
Rauchschwalbe	2	ND	1-2	Brutvorkommen in Ortslage Hirschberg; Nahrungssuche im Offenland
Sperber	2	ND	1	Revier in Waldflächen beidseits der B 417; Brutstandort außerhalb des Untersuchungsgebietes
Star	2	BND	<5	Brutvogel in Buchenaltholz südlich B 417; Nahrungsgast im Offenland
Steinschmätzer	2	ND		Durchzügler in Brachfläche südlich B 417
Sumpfrohrsänger	2	BND	1	Brutvogel in Feuchtbrache südlich B 417
Turmfalke	2	N		Nahrungsgast ausgehend von 1 Brutrevier mit Brutstandort außerhalb Untersuchungsgebiet
Waldkauz	2	BN	1	Laub- und Mischwaldkomplex beidseits B417; Brutstandort unbekannt
Wiesenpieper	2	ND		Nur überfliegend als Durchzügler

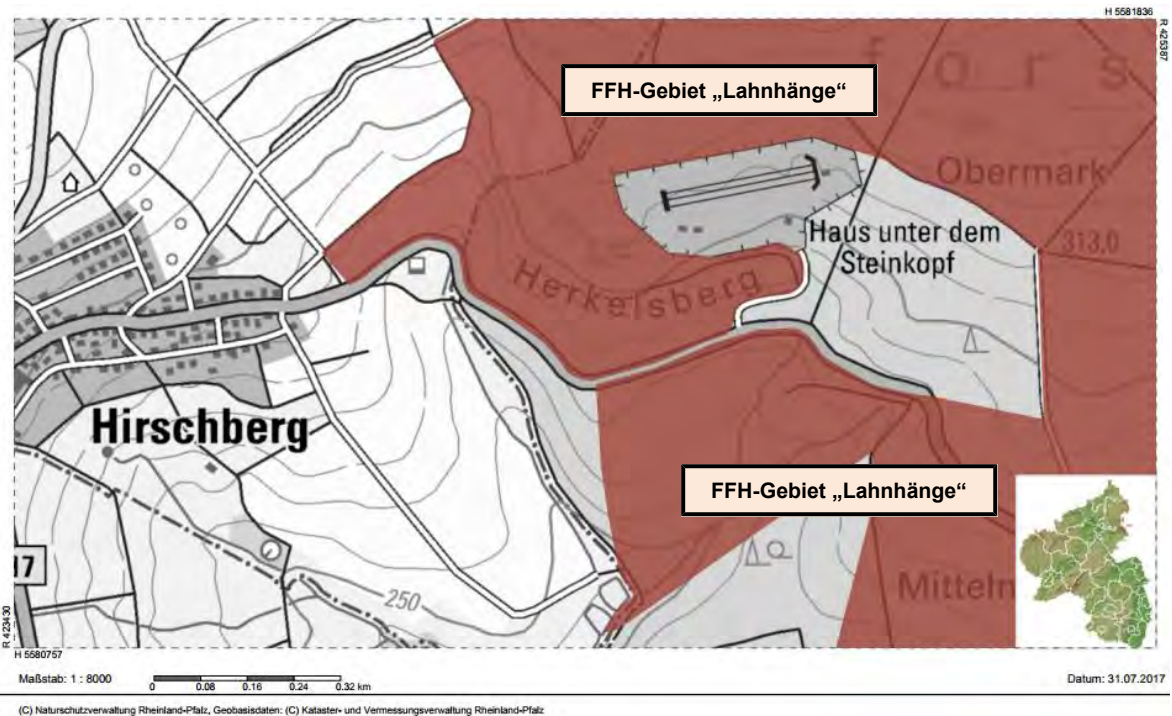
4. Relevanz der EU-Vogelschutzrichtlinie

Das Untersuchungsgebiet ist nicht Bestandteil der aktuellen Gebietskulisse der in Rheinland-Pfalz ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiete, jedoch in Teilen im FFH-Gebiet „Lahnhänge“ enthalten.

Alle Vogelarten sind nach § 44 BNatSchG besonders geschützt und unterliegen insofern auch den Verbotstatbeständen der Vogelschutzrichtlinie.

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Als typische Begleitarten der FFH-Lebensraumtypen sind sie außerdem für das Schutzziel des FFH-Gebietes maßgebliche Bestandteile.



Quelle: www.naturschutz.rlp.de

Abb.: FFH-Gebiet 5613-301 „Lahnhänge“ (rot schraffiert), Lage der Ausbaustrecke rot markiert

Im Standarddatenbogen (lanis.rlp.de) sind innerhalb des FFH-Gebietes folgende Vogelarten als wertgebend aufgeführt.

Tab. 6: Liste der im FFH-Gebiet „Lahnhänge“ vorkommenden wertgebenden Vogelarten

Deutscher Artname	Zoologischer Artname	Größen-Klasse
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	unbekannt
Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	11-50 Ind.
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	11-50 Ind.
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	unbekannt
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	unbekannt
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	unbekannt
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	unbekannt

Die im Untersuchungsgebiet als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Lahnhänge“ vorkommenden Vogelarten werden nachfolgend aufgelistet und hinsichtlich ihrer Verbreitung im Untersuchungsraum beschrieben.

Tab. 7: Für das FFH-Gebiet „Lahnhänge“ wertgebende Vogelarten im Gesamtuntersuchungsgebiet

Artname	Verbreitung der Habitate bzw. Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet
Habicht	Im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen; potenziell als Nahrungsgast in Waubwäldern vorkommend
Haselhuhn	Im Untersuchungsgebiet nicht vorkommend
Mittelspecht	Im Untersuchungsgebiet nicht vorkommend
Neuntöter	Im Untersuchungsgebiet nicht vorkommend
Sperber	1 Brutrevier im Untersuchungsgebiet mit Brutstandort außerhalb des Gebietes
Uhu	Im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen, aber potenziell als Nahrungsgast vorkommend ausgehend von Brutrevieren im Lahntal
Wanderfalke	Im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen, aber potenziell als Nahrungsgast vorkommend

5. Eingriffserheblichkeit für die Avifauna

5.1 Vorbelastungen

Als avifaunistisch bedeutende Vorbelastungen des Gebietes sind vor allem anzuführen:

- Verkehrsbedingte Störungen (vor allem Lärm) durch die stark frequentierte Bundesstraße 417 und den Straßenverkehr innerhalb der Ortslage Hirschberg.
- Störungen der siedlungsnahen Offenlandflächen durch Naherholungsbetrieb (Wanderer, Jogger, Radfahrer)
- Intensive Nutzung von Teilflächen der Acker- und Grünlandareale.

Für die B 417 wird eine Verkehrsbelastung von 2570 dtv angegeben. Aufgrund der relativ geringen Verkehrsbelastung und der weitgehenden Beibehaltung der bestehenden Trasse ist davon auszugehen, dass vom Projekt keine erheblichen Mehrbelastungen von Vogelarten durch verkehrsbedingten Lärm oder Effektdistanzen ausgehen (vgl. GARNIEL&MIERWALD 2010).

5.2 Projektwirkungen

Neubau und Betrieb von Verkehrswegen sind allgemein mit folgenden faunistisch bedeutenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden (vgl. MÜLLER 2001):

- Flächenverbrauch
- Flächenbeeinträchtigung des Trassenumfeldes durch verkehrsbedingte Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe)
- Flächenbeeinträchtigung des Trassenumfeldes durch Zerschneidung von Lebensräumen und Unterbrechung funktionaler Beziehungen
- Direkte Tierverluste durch Verkehr.

Im Hinblick auf die Avifauna sind daraus für den Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez folgende bau-, anlage- und/oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die Lebensräume und Habitatqualitäten zu erwarten:

- Verlust von mäßig naturnahen Laubforstbeständen und Mischwäldern östlich Hirschberg durch Trassenverlegung
- Kleinflächiger Verlust von Säumen und Dauergrünland durch Verbreiterung der Trasse östlich Hirschberg
- Beanspruchung von Habitatflächen durch Baustelleneinrichtung und Baustofflagerflächen
- Mögliche baubedingte Störungen durch dauerhaften Maschinen- und Personaleinsatz.
- Direkte Tierverluste durch Verkehr. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen einerseits und einer voraussichtlich nur geringen Verkehrszunahme sowie nur auf Teilabschnitten erhöhter Fahrgeschwindigkeiten andererseits ist die projektbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos als gering zu bewerten.

Eine für die Avifauna relevante zusätzliche Zerschneidungswirkung ist projektbedingt nicht gegeben, da die vorhandene Trassenführung weitestgehend beibehalten wird.

Aufbauend auf der Vorhabensbeschreibung und der technischen Planung werden im Fachbeitrag Naturschutz die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren beschrieben. Im Hinblick auf das Biotoppotenzial werden daraus folgende Projektwirkungen abgeleitet:

Die Planung beinhaltet den Ausbau der bestehenden B 417 östlich der Ortslage Hirschberg. Die Länge des auszubauenden Teilabschnittes beträgt 835 m. Die vorhandene Trassenführung wird überwiegend beibehalten. Insgesamt werden Gesamtflächen von 1,6221 ha in Anspruch genommen, davon betreffen 0,3775 ha den alten Straßenkörper.

Durch Neuversiegelung gehen insgesamt 0,3344 ha Biotopflächen (Laubwald, Randsäume, Grünland, Straßenrandbereiche etc.) verloren.

Die Biotopverluste für Fahrbahn und Nebenanlagen betreffen insgesamt 0,5188 ha an Roteichenmischwald, 0,0829 ha Buchenmischwald mit Nadelhölzern, 0,0438 ha Buchenwald, 0,0172 ha Baumgruppen, 0,1168 ha Glatthaferwiesen, 0,0298 ha Nass- und Feuchtwiesen, 0,0350 ha Ackerflächen, 0,2482 ha Raine und Straßenränder sowie geringe Flächenanteile weiterer Biotoptypen.

5.3 Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

Die Artenschutzprüfung gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

Die artenschutzrechtlichen **Verbotstatbestände** des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Straßenbauprojekte relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

¹ *Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5.*

² *Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr.*

3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

³ Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

⁴ Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.

⁵ Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 zulässigen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.

Als für Straßenbauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeit schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

Nachfolgend werden für die im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten die Empfindlichkeit gegenüber Straßenbauprojekten anhand der Kriterien Effektdistanz/Fluchtdistanz und Kollisionsgefährdung benannt (Quelle GARNIEL & MIERWALD 2010).

Tab. 8: Empfindlichkeit der planungsrelevanten Arten (nach GARNIEL & MIERWALD 2010)

Deutscher Artname	Gef.- Grad RLP	Gef.- Grad BRD	Anh. I VS-RL	Planungs- relevanz	Status	Empfind- lichkeit	Kollisions- gefährdung
						nach GARNIEL & MIERWALD (2010)	
Hohltaube				1	BND	500	
Rotmilan	V		X	1	ND	300	
Schwarzspecht				1	BND	300	
Bachstelze				2	BND	200	
Baumpieper				2	D	200	
Bluthänfling	V	V		2	ND	200	
Buntspecht				2	BN	300	
Dorngrasmücke				2	BND	200	
Feldlerche	3	3		2	BND	500	
Feldsperling	3	V		2	BN	100	
Goldammer				2	BN	100	
Grünspecht		V		2	BN	200	
Haussperling	3	V		2	BN	100	
Mäusebussard				2	BND	200	X
Mehlschwalbe	3	V		2	BND	100	
Rauchschwalbe	3	V		2	ND	100	
Sperber				2	ND	150	
Star	V			2	BND	100	
Steinschmätzer	1	1		2	ND	300	
Sumpfrohrsänger				2	BND	200	
Turmfalke				2	N	100	
Waldkauz				2	BN	500	X
Wiesenpieper	1	2		2	ND	200	
Aaskrähe				3	BND	200	
Amsel				3	BND	100	
Blaumeise				3	BN	100	
Buchfink				3	BND	100	
Eichelhäher				3	BND	100	
Elster				3	BN	100	
Gartengrasmücke				3	BND	100	
Grünfink				3	BN	200	
Haubenmeise				3	BN	100	
Hausrotschwanz				3	BND	100	

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Deutscher Artname	Gef.- Grad RLP	Gef.- Grad BRD	Anh. I VS-RL	Planungs- relevanz	Status	Empfind- lichkeit	Kollisions- gefährdung
						nach GARNIEL & MIERWALD (2010)	
Heckenbraunelle				3	BN	100	
Kernbeißer				3	BND	100	
Kleiber				3	BN	200	
Kohlmeise				3	BN	100	
Misteldrossel				3	BND	100	
Mönchsgrasmücke				3	BND	200	
Ringeltaube				3	BND	100	
Rotkehlchen				3	BND	100	
Singdrossel				3	BND	200	
Sommergoldhähnchen				3	BND	100	
Stieglitz				3	BND	100	
Tannenmeise				3	BN	100	
Wintergoldhähnchen				3	BN	100	
Zaunkönig				3	BN	200	
Zilpzalp				3	BND	100	

Für die im Gebiet festgestellten Vogelarten wird nachfolgend im Rahmen einer Relevanzprüfung dargestellt, für welche Arten eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

Für alle Arten, für die das Eintreten von Verbotstatbeständen nicht auszuschließen ist, wird der Bedarf an Vermeidungsmaßnahmen benannt. Die entsprechenden Maßnahmen werden in Kapitel 6 aufgeführt.

5.4 Auswirkungen auf Natura-2000-Schutzgebiete

Das Untersuchungsgebiet ist im Bereich der Waldflächen und Grünlandflächen nördlich der B 417 Bestandteil des FFH-Gebietes DE 5613-301 „Lahnhänge“.

Nachfolgend werden für die im Untersuchungsraum vorkommenden und für das FFH-Gebiet schutzzielrelevanten Vogelarten die Projektwirkungen benannt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet.

Tab. 9: Betroffenheit der für das FFH-Gebiet „Lahnhänge“ wertgebenden Vogelarten im Gesamtuntersuchungsgebiet des Projektes

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Artnamen	Verbreitung der Habitate bzw. Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet	Zu erwartende projektbedingte Auswirkungen	Bewertung der Erheblichkeit
Habicht	Im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen; potenziell als Nahrungsgast in Waubwäldern vorkommend	Geringfügige Verluste und Störungen von potenziellen Nahrungshabitaten (Laubwald)	Die Rodungen von Laubwald und Einzelbäumen werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Habichts bewertet, weil die betroffenen Wald- und Offenlandbestände keine essentiellen Habitatbestandteile (z. B. Brutstandorte, essentielle Nahrungsplätze) darstellen. Im weiteren Umfeld des Eingriffes stehen großflächig strukturreiche Laub(misch)wälder in deutlich geringer belasteten Räumen als attraktive Habitate zur Verfügung. Populationsgefährdende projektbedingt erhöhte Kollisionswahrscheinlichkeiten sind nicht anzunehmen, da keine Neuzerschneidungen erfolgen, und weil keine gravierenden Erhöhungen der Verkehrsbelastung und der Fahrgeschwindigkeit zu erwarten sind.
Sperber	1 Brutrevier im Untersuchungsgebiet mit Brutstandort außerhalb des Gebietes	Geringfügige Verluste und Störungen von Nahrungshabitaten (Laubwälder);	Die Rodungen von Laubwald und von Einzelbäumen sowie die baubedingten Störungen der Waldflächen werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Sperbers bewertet, weil die betroffenen Waldbestände keine essentiellen Habitatbestandteile (z. B. Brutstandorte, essentielle Nahrungsplätze) darstellen. Im weiteren Umfeld des Eingriffes stehen großflächig strukturreiche Wälder in deutlich geringer belasteten Räumen als attraktive Habitate zur Verfügung.
Uhu	Im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen, aber potenziell als Nahrungsgast vorkommend ausgehend von Brutrevieren im Lahntal	Geringfügige Verluste und Störungen von Nahrungshabitaten (Laubwälder und Offenland)	Die Rodungen von Laubwald und von Einzelbäumen und die Überbauung von Saumflächen werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Uhus bewertet, weil die betroffenen Wald- und Offenlandbestände keine essentiellen Habitatbestandteile

Artnamen	Verbreitung der Habitate bzw. Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet	Zu erwartende projektbedingte Auswirkungen	Bewertung der Erheblichkeit
			(z. B. Brutstandorte, essentielle Nahrungsplätze) darstellen. Im weiteren Umfeld des Eingriffes stehen großflächig strukturreiche Laub(misch)wälder und Offenlandkomplexe in deutlich geringer belasteten Räumen als attraktive Nahrungshabitate zur Verfügung.
Wanderfalke	Im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen, aber potenziell als Nahrungsgast vorkommend	Geringfügige Verluste und Störungen von Nahrungshabitaten (Laubwälder und Offenland)	Die Rodungen von Laubwald und Einzelbäumen und die Überbauung von Saumflächen werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population des Wanderfalken bewertet, weil die betroffenen Wald- und Offenlandbestände keine essentiellen Habitatbestandteile (z. B. Brutstandorte, essentielle Nahrungsplätze) darstellen. Im weiteren Umfeld des Eingriffes stehen großflächig strukturreiche Laub(misch)wälder und Offenlandkomplexe in deutlich geringer belasteten Räumen als attraktive Nahrungshabitate zur Verfügung.

Somit treten projektbedingt für keine der schutzzielrelevanten Arten erhebliche Beeinträchtigungen auf.

Nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist „die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art des Anhanges I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 EU-VSRL, das in einem Vogelschutzgebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.“¹

Abweichend von dieser Grundannahme kann im Einzelfall als nicht erheblich eingestuft werden, wenn folgende quantitativen und qualitativ-funktionalen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

A: Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D. h., es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von

¹ http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Lrt.jsp?m=2,0,8,0&button_ueber=true&wg=0&wid=1&kategorie=5

zentraler Bedeutung sind, da sie z. B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B: Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und

C: Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitates der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet;

Diese Kriterien treffen für alle Arten zu. Die projektbedingten Biotopverluste liegen jeweils unterhalb der von LAMBRECHT ET AL. (2007) definierten Schwellenwerte.

Die artenschutzrechtlich bedingte Vermeidungsmaßnahme einer Rodungszeitenbeschränkung ist auch als Maßnahme der Schadensbegrenzung für das FFH-Gebiet anzusehen und anzuwenden.

6. Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen

Zur Vermeidung, Verringerung bzw. Kompensation der Eingriffsfolgen für die Avifauna sind folgende Maßnahmen möglich bzw. erforderlich:

a) Vermeidungsmaßnahmen zu § 44 BNatSchG (Artenschutz)

- Rodungszeitenregelung zur Vermeidung von Tötungen während der Brutzeit (Rodungen ausschließlich im Zeitraum 11. Oktober bis 31. Januar). Maßgeblich für diese Terminsetzung ist der Brutzeitenkalender im Handbuch der Vogelarten Rheinland-Pfalz, hier speziell die Termine für Amsel und Ringeltaube (LANDESBETRIEB STRASSEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ 2006).
- Räumliche und zeitliche Regelung zur Einrichtung von Lagerflächen für Baustelleneinrichtung im Offenland (möglichst trassennah auf intensiv genutzten Flächen im Offenland) zur Vermeidung von Tötungen und Störungen besonders geschützter Arten während der Brutzeit (insbesondere Feldlerche, Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger)

b) sonstige Kompensationsmaßnahmen

- Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitatfunktion von bislang strukturarmen Nadelforsten durch Umwandlung in naturnahe Laubmischwälder
- Einrichtung einer Naturwaldzelle in naturnahem Laub(misch)wald
- Sicherung von Altholzbäumen mit bestehendem Höhlenangebot bzw. Potenzial

7. Zusammenfassung

Im Frühjahr und Sommer 2015 wurde eine faunistische Sonderuntersuchung der Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez (II. BA) (Rhein-Lahn-Kreis) durchgeführt (sechs Begehungen mit Erfassung der Reviere planungsrelevanter Arten und ansonsten halbquantitativer Erhebung).

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Standarduntersuchung 48 verschiedene Vogelarten erfasst, darunter 13 Arten, die in Rheinland-Pfalz und/oder in Deutschland auf der Roten Liste der bestandsgefährdeten Arten geführt sind.

Insgesamt sind von den 48 in 2015 festgestellten Vogelarten 3 Arten als zulassungskritisch, 20 Arten als zulassungsrelevant und 25 Arten als abwägungsrelevant einzustufen.

Das Untersuchungsgebiet ist im Bereich der Wald- und Grünlandflächen nördlich der B417 Bestandteil des FFH-Gebietes DE 5613-301 „Lahnhängen“. Projektbedingt erhebliche Beeinträchtigungen der schutzzielrelevanten Vogelarten können ausgeschlossen werden.

Die Realisierung des Projektes (Ausbau der B417) lässt für die Avifauna des Untersuchungsgebietes auf Basis der Konfliktbilanzierung im LBP folgende bau-, anlage- und/oder betriebsbedingte Auswirkungen auf die Lebensräume und Habitatqualitäten erwarten:

- Verlust von mäßig naturnahen Laubforstbeständen und Mischwäldern östlich Hirschberg durch Trassenverlegung
- Kleinflächiger Verlust von Säumen und Dauergrünland durch Verbreiterung der Trasse östlich Hirschberg
- Beanspruchung von Habitatflächen durch Baustelleneinrichtung und Baustofflagerflächen
- Mögliche baubedingte Störungen durch dauerhaften Maschinen- und Personaleinsatz.
- Direkte Tierverluste durch Verkehr. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen einerseits und einer voraussichtlich nur geringen Verkehrszunahme sowie nur auf Teilabschnitten erhöhter Fahrgeschwindigkeiten andererseits ist die projektbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos als gering zu bewerten.

Für die im Gebiet festgestellten Vogelarten wird im Rahmen einer Relevanzprüfung dargestellt, für welche Arten eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Projekt

mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt. Für alle Arten, für die das Eintreten von Verbotstatbeständen nicht auszuschließen ist, wird der Bedarf an Vermeidungsmaßnahmen benannt. Als Vermeidungsmaßnahmen zu § 44 BNatSchG (Artenschutz) werden aufgeführt:

- Rodungszeitenregelung zur Vermeidung von Tötungen während der Brutzeit (Rodungen ausschließlich im Zeitraum 11. Oktober bis 31. Januar). Maßgeblich für diese Terminsetzung ist der Brutzeitenkalender im Handbuch der Vogelarten Rheinland-Pfalz (LANDESBETRIEB STRASSEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ 2006).
- Räumliche und zeitliche Regelung zur Einrichtung von Lagerflächen für Baustelleneinrichtung im Offenland (möglichst trassennah im Offenland) zur Vermeidung von Tötungen und Störungen besonders geschützter Arten während der Brutzeit (insbesondere Feldlerche)

Als weitere, im Rahmen der Eingriffsregelung umsetzbare Kompensationsmaßnahmen werden folgende empfohlen:

- Aufwertung der Brut- und Nahrungshabitatfunktion von bislang strukturarmen Nadelforsten durch Umwandlung in naturnahe Laubmischwälder
- Einrichtung einer Naturwaldzelle in naturnahem Laub(misch)wald
- Sicherung von Altholzbäumen mit bestehendem Höhlenangebot bzw. Potenzial.

8. Literatur

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- FROELICH & SPORBECK GMBH & Co. KG (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNatSchG. Stand 03.02.2011.
- GARNIEL, A, DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273. S. – Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna.
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Stand Juni 2007.
- LANDESBETRIEB STRASSEN UND VERKEHR RHEINLAND-PFALZ (2006): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-Rom, Stand 6.10.2006.
- MÜLLER, A. (2001): Verkehrswege. In: RICHAZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim. S. 263-275.
- SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD, T., HEYNE, K.H., ISSELBÄCHER, T. & M. WERNER (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. 51 S.. Mainz.
- SÜDBECK, P., H. G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30.11.2007. Berichte zum Vogelschutz H. 44: S. 23-81.

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Für Artenschutzrechtliches Gutachten gem. §§ 44 und 45 BNatSchG: **europäisch geschützte Arten** gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie

Projekt: Ausbau B417 Hirschberg-Altendiez (II. BA)

Einschätzung der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Bewertung für die im Rahmen der Sonderuntersuchung Avifauna festgestellten Vogelarten			Relevanz für den Projektraum			
Artengruppe (Kürzel)	Artnamen	Status im Untersuchungsraum	Poten- Zielek- Lebensräume	Mor- Projekten der Art	du- Bere- itssä- Frucht- gung	Ausschlussgründe für die Art
Vö = Vögel		B = Brutvogel, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler, Wintergast	- = nicht vorhanden + = vorhanden (+) = vermutet			
Vö	Aaskrähe	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Amsel	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Bachstelze	BND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Baumpieper	D	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Blaumeise	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Bluthänfling	ND	+	+	-	geringer Verlust von vorbelasteten, fakultativ genutzten Nahrungshabitatflächen
Vö	Buchfink	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Vö	Buntspecht	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Dorngrasmücke	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Eichelhäher	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Elster	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Feldlerche	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Baustelleneinrichtung
Vö	Feldsperling	BN	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Gartengrasmücke	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Goldammer	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Grünfink	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Grünspecht	BN	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Haubenmeise	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Hausrotschwanz	BND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Hausperling	BN	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Heckenbraunelle	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Hohltaube	BND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Kernbeißer	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Kleiber	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Kohlmeise	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Mäusebussard	BND	+	+	-	geringer Verlust von vorbelasteten, fakultativ genutzten Nahrungshabitatflächen
Vö	Mehlschwalbe	BND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Misteldrossel	BND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen

Sondergutachten Avifauna zum Ausbau der B417 Hirschberg-Altendiez II. BA

Vö	Mönchsgrasmücke	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Rauchschwalbe	ND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Ringeltaube	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Rotkehlchen	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Rotmilan	ND	+	+	-	geringer Verlust von vorbelasteten, fakultativ genutzten Nahrungshabitatflächen
Vö	Schwarzspecht	BND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Singdrossel	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Sommeregoldhähnchen	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Sperber	ND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Star	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Steinschmätzer	ND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Stieglitz	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Sumpfrohrsänger	BND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Tannenmeise	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Turmfalke	N	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Waldkauz	BN	+	+	-	geringer Verlust von vorbelasteten, fakultativ genutzten Nahrungshabitatflächen
Vö	Wiesenpieper	ND	+	+	-	Kein Brutplatz betroffen
Vö	Wintergoldhähnchen	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Zaunkönig	BN	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt
Vö	Zilpzalp	BND	+	+	+	Vermeidungsmaßnahme Rodungszeitpunkt